

Verfügung des Präsidenten des Landgerichts
gem. § 21i Abs. 2 GVG

I.

Frau Dr. Schmiedeknecht ist heute zur Vorsitzenden Richterin am Landgericht ernannt worden.

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. verfüge ich gem. § 21i Abs. 2 GVG, da eine Entscheidung des Präsidiums nicht rechtzeitig ergehen kann:

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Schmiedeknecht wird zur Vorsitzenden der 18. Zivilkammer (Kammer für Handelssachen) bestellt.

Bochum, den 01.03.2021
Der Präsident des Landgerichts

Mues